

Eine erste Einordnung des TPQG aus Sicht der LABEWO.

Ein grundlegender Systemwechsel

Aus unserer Sicht markiert das TPQG eine pflegepolitische Zeitenwende, der weit über das Thema von ambulant betreuten Wohngemeinschaften hinausreicht. Mit der weitgehenden Herausnahme ambulant betreuter Wohngemeinschaften aus dem Ordnungsrecht öffnet Baden-Württemberg den Weg hin zu einem weitgehend unregulierten Pflegemarkt. Damit verlässt das Land einen bisher bundesweit getragenen Konsens zum Schutz vulnerabler Personengruppen. Kein anderes Bundesland geht diesen Weg.

Der entscheidende Konstruktionsfehler ist, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften künftig rechtlich der „privaten Häuslichkeit“ zugeordnet werden. Gleichzeitig wissen wir aus der Praxis, dass die übergroße Mehrzahl der WGs anbieterverantwortet betrieben wird. Vermietung, Betreuung und häufig auch Pflege liegen organisatorisch in einer Hand.

Damit handelt es sich faktisch um professionelle Versorgungsangebote mit oftmals 20 bis 25 Mitarbeitenden und erheblichen wirtschaftlichen Strukturen – und nicht um rein private Wohnsettings.

Mit dem TPQG können künftig beliebig viele solcher ambulant betreuten Wohngemeinschaften in einem Gebäude betrieben werden, ohne verbindliche Mindeststandards und außerhalb des Ordnungsrechtes. Dies halten wir für fachlich problematisch und sozialpolitisch riskant.

Fehlende Konzeptpflicht

Unterstützt durch das Bündnis hat sich die LABEWO im Gesetzgebungsverfahren für eine schlanke ordnungsrechtliche Regelung eingesetzt – mit Anzeigepflicht, Konzeptpflicht und Bewohnerschutz.

Die nun eingeführte Anzeigepflicht ist sinnvoll, weil sie Transparenz für Kommunen und Landkreise schafft. Sie ersetzt jedoch keine strukturelle Qualitätsverantwortung.

Der aus unserer Sicht entscheidende Baustein fehlt: eine verpflichtende Konzeption.

Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass Anbieter Wohnangebote für besonders schutzbedürftige Menschen betreiben können, ohne verbindlich darzulegen:

- wer Verantwortung trägt,
- wie Betreuung organisiert wird,
- wie Bewohner beteiligt werden,
- und welche Schutzmechanismen bestehen.

Eine Konzeption ist kein bürokratisches Hindernis, sondern Grundlage guter Betreuung und Pflege.

Ombudsstelle und freiwillige Zertifizierung

Auf den letzten Metern des Gesetzgebungsverfahrens wurden eine Ombudsstelle für Wohngemeinschaften aufgenommen.

Die Ombudsstelle kann ein hilfreiches Instrument sein. Allerdings: ohne klare Zuständigkeiten, ohne Prüf- und Eingriffsmöglichkeiten und ohne verbindliche konzeptionelle Grundlagen bleibt sie strukturell schwach und wird die entstehenden Schutzlücken nicht schließen können. Hinzu kommt: Beschwerden lassen sich nur bearbeiten und bewerten, wenn es auch verbindliche Qualitätsgrundlagen (z.B. eine Konzeption) gibt. Wir sind gespannt auf die Ausführungsbestimmungen.

Sorge um die zukünftige Entwicklung

Unsere Sorge ist, dass sich künftig ein deutlich stärkerer Wettbewerb über Kosten entwickelt und Qualitätsunterschiede zwischen Angeboten wachsen. Gute Wohngemeinschaften werden weiterhin gute Arbeit leisten, gleichzeitig – und dies ist zu befürchten – werden auch Wohnangebote für vulnerable Personengruppen entstehen, die zuvorderst betriebswirtschaftlichen Logiken und Renditeinteressen folgen.

Die LABEWO hat deshalb immer wieder betont, dass gemeinsam entwickelte Qualitätsbausteine notwendig sind, die beim Aufbau von Wohngemeinschaften unterstützen, Orientierung geben und diese Wohnform sichtbar machen. Hier sehen wir weiterhin das Land in der Verantwortung, einen breiten Dialog mit allen Beteiligten zu organisieren.

Unser Fazit

Die Enttäuschung innerhalb der LABEWO ist groß, ebenso die Sorge um die zukünftige Entwicklung der Versorgungslandschaft im Land.

Viele der fachlichen Hinweise und Vorschläge aus Praxis und Verbänden wurden zu spät oder nicht ausreichend berücksichtigt. Das nun vorliegende Ergebnis wirkt an manchen Stellen mit heißer Nadel gestrickt und ist fachlich nicht zu Ende gedacht.

Wir bleiben gesprächsbereit und setzen uns weiterhin für gute Rahmenbedingungen und verlässliche Qualität in ambulant betreuten Wohngemeinschaften ein.

17.02.2026 - Gabriele Beck und Dr. Beate Radzey
für den Vorstand der LABEWO